

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

261 (7.11.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 45

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 45

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 261

7. November 1928

75 Jahre Heidelberger Stadttheater

Zur Erinnerung an die erste Heidelberger Stadttheatereröffnung

Von Stadtbibliothekar Georg Zink,
Vorstand der städt. Bibliotheken in Heidelberg

Der erste Spatenstich zum Heidelberger Stadttheaterbau geschah am 17. Mai 1853. Den Plan hatte Bauinspektor Louis Vondorf (Klingenthorstr. c 266) entworfen. Aktionäre gaben die Geldmittel. Freiwillige Spenden ergänzten. Die Einwohnerschaft bekundete ein lebhaftes Interesse am Fortschreiten des beabsichtigten Werkes. Schließlich mußte durch eine Bekanntmachung gefordert werden, das ständige Besichtigen der Baustätte zu unterlassen, da sonst eine baldige Fertigstellung gefährdet sei. Etwas seltsam mutet eine andere öffentliche Aufforderung an, wonach die Logenbesitzer sich ihre Stühle selbst besorgen mußten. Es scheint jedoch, daß die ganze Bestuhlung nicht rechtzeitig ausgeführt werden konnte. Das Parterre ist auch erst nach und nach mit Sitzplätzen versehen worden. Um den Wünschen nach besserer Heizung zu entsprechen, ward nachträglich eine Verschaltung des Daches angeordnet.

Als der Tag der festlichen Eröffnung wurde der 31. Oktober, ein Montag, festgesetzt. Prinzregent Friedrich von Baden hatte einen offiziellen Besuch unserer Stadt in Aussicht gestellt und die Teilnahme an dieser Feier zugesagt.

Nach dem Empfang durch das Theaterkomitee und den Guldigungen des Publikums begann um 6 Uhr die erste Vorstellung.

Auf dem Programm stand:

„Des Künstlers Weibe“, Festspiel von Georg Koberle.
„Fest-Duvertüre“ von Friedrich Behr, Musikdirektor am Stadttheater.
„Die Braut von Messina oder die feindlichen Brüder“, Trauerspiel mit Chören von Schiller.

„Ringsum erblid' ich festliches Gedränge,
Wohin mein freudfülltes Auge schaut;
Entlang die Straßen wogt die dicke Menge.
Der Guldigung Altäre sind erbaut;
Mit froher Sehnsucht find der nächsten Stunde
Die ganze Stadt, geziert mit feikner Pracht,
Laut bring's und lauter stets von Mund zu Munde,
Daß Heidelberg heut hohen Festtag macht.“

So begann die mit zierlichen Randleisten eingefasste Titelseite des Heidelberger Journals. Das Portal an der Theaterstraße und das Harmoniegebäude waren schon zu Beginn der Einweihungsfeierlichkeiten prunkvoll beleuchtet. Die allgemeine Illumination der Häuser fand erst ab 9 Uhr statt. Museumsgeellschaft und Harmonie veranstalteten Festbälle für ihre Mitglieder und deren Gäste. Nach einem Tadelzug der Studentenschaft zum Hotel „Prinz Carl“, dem fürstlichen Absteigequartier, wurde um Mitternacht das Schloß mit bengalischem Feuer beleuchtet.

August Haack hieß der Direktor, dessen ausgezeichnetem Ruf es gelang, ein Personal zu gewinnen, welches sich — laut Kritik der Berichterstattung — schon am ersten Abend als den schwersten Aufgaben der Poesie gewachsen erprobte. Die Kgl. Hoheit sprach sich aufs freundlichste über die künstlerischen Leistungen aus. Koberles Festspiel wurde auf vielseitige Aufforderung hin als Erinnerungsbild gedruckt und war anfangs nur an der Bettelkassette im Theatergebäude, dann auch im Buchhandel für 12 Kreuzer zu haben. (In den städt. Lesezimmern kann dieses Festchen eingesehen werden, ebenso die damaligen Zeitungsberichte, Bekanntmachungen usw.) Die Preise der Plätze schwankten zwischen 18 Kreuzern und einem Gulden und 30 Kreuzern. Die Eintrittskarten wurden anfangs nicht nur im Theatergebäude, sondern auch vom Büro der Stadtreise, sowie dem Kontor des Kaufmanns und Bankiers Adolf Zimmermann (Gaspelgasse d 238), des alle Anordnungen unterschreibenden Komiteemitgliedes, ausgegeben. Das Abonnement der Logen und Logenplätze fing am 6. November an. Besondere Beachtung wurde in erster Linie der dramatischen Poesie geschenkt. Sie und da gelangten auch leichtere Singspiele zur Darstellung. Die Oper fand fast keine Beachtung, zumal eingeschobene, musikalische Darbietungen zu ergänzen suchten. Schon früh setzten Gastspiele ein.

Das erste Vokal- und Instrumentalkonzert gab M. A. Garcia, erster Tenor, Prof. des Gesangs und Mitglied der Akademie der Musik zu Paris. Da der Künstler verehentlich als Lehrer der nachmalig so verehrten Sängerin Senny Lind gemeldet worden ist, wurde ein französisch verfaßter Brief desselben im Anzeigenteil des Lokalblattes abgedruckt und ausdrücklich zur Kenntnis gebracht, daß sich nur der Vetter des Erfolgreichen hier vorstellen wollte. Die Veranstaltung hatte großen Erfolg und zeitigte die erste, an den Anfang des Annoncentheiles gestellte, von mehreren Musikfreunden eingeschickte Zeitungskritik. Die Arbeiten des Theaters selbst fanden selbsterweise keine solche Begutachtung. Bis Ende des Ra-

lenderjahres nannte der Spielplan die folgenden, heute meist längst vergessenen Stücke:

Donna Diana, Lustspiel a. d. Spanischen v. Moreto.
Der Damenkrieg, Lustspiel von Scribe.
Der Dorfbarbier, kom. Oper v. Schenk.
Die Schicksalsbrüder, Lustspiel von Feldmann.
Deborah, Volkschauspiel v. Mosenthal.
Mathilde, Schauspiel v. Benediz.
Die weibliche Schildwache, Vaudeville v. Friedrich.
Fest der Handwerker, Vaudeville v. Angely.
Komm her! Lustspiel von Eschol.
Der Abbé de l'Épée oder der Taubstumme, histor. Drama a. d. Französischen v. Kogebue.
Marie Anne, ein Weib aus dem Volk, Drama a. d. Französischen v. Dräger-Mansfred.
Der Viehhändler aus Oberösterreich oder Stadt u. Land, Posse mit Gesang v. Kaiser.
Nähkäthchen, Lustspiel v. Abel.
Die Rosen des Herrn von Malesherbes, idyll. Drama v. Kogebue.
Dr. Fausts Hausknecht oder die Herberge im Walde, Posse mit Gesang v. Sopp u. Gebenstreit.
Eine Frau, Schauspiel v. Waldherr.
Der verwunschene Prinz, Lustspiel v. J. von Plöy.
Liebe kann alles, Lustspiel v. Holbein.
Pfefferkörbchen oder die Frankfurter Messe im Jahre 1297, rom. Schauspiel v. Charl. Birch-Pfeiffer.
Der Verschwenker, v. Raimund, Musik von Kreuzer.
König René's Tochter.

Von den Klassikern der Bühnendichtung kamen zu Wort:

Kleist mit „Räthchen von Heilbronn“ (in Holbeins Bearbeitung),
Schiller mit „Don Carlos“ und „Wallensteins Lager“,
Shakespeare mit „Der Kaufmann von Venedig“.

Diese reichhaltige Liste dürfte zur Genüge beweisen, daß mit äußerstem Fleiß gearbeitet worden ist. Schade, daß sich auch Unschönes offenbaren mußte. Es wurde vor vorlauten, jungen Leuten gewarnt und gegen die Pfeifenraucher gewettert, Obgleich der Einsender amtlich zurückgewiesen ward, konnte nicht verfehlt werden, daß Mißfallensäußerungen vorgekommen sind, die man allerdings durch freundliche Vorstellungen zurückwies. Die Direktion hatte sich wohl mit Humor darüber hinweggesetzt, denn sie gab Blums Lustspiel „Erziehungsergebnisse oder guter und schlechter Ton“.

Und nun zum Schluß noch etwas, das so recht an die gute alte Zeit denken läßt: eine für heute zur Nachahmung empfohlene Freikartenspende. Es waren 20 Gulden, die mit dem Motto:

„Wenig zu wenig gelegt, wird bald zum steigenden Laufen; Tropfen zu Tropfen gesellt, bildet am Ende den Strom“,

im Weihnachtsmonat von unbekannter Seite überwiesen wurden, um mittellosen Kunstfreunden einen Theaterabend zu besparen.

Errichtung eines Hanauer Heimatmuseums

Seit Jahren beschäftigt sich die Stadtverwaltung Kehl auf Grund verschiedener an sie ergangener Anregungen mit der Frage der Errichtung eines Hanauer Heimatmuseums. Dieser Gedanke hat insbesondere durch die Veranstaltung des Hanauer Heimatfestes im Jahre 1925 sowie der Hanauer Herbstwoche mit Spinnfest im Jahre 1926 stark an Boden gewonnen. Der Plan ließ sich bis jetzt aus Raumschwierigkeiten nicht verwirklichen. Da nunmehr in absehbarer Zeit die Möglichkeit besteht, Räume für die Einrichtung, wenigstens des Grundstocks eines solchen Museums zu gewinnen, hat sich der Gemeinderat entschlossen, grundsätzlich der Errichtung eines solchen Museums zuzustimmen. Oberreallehrer Kusch will die Vorarbeiten sowie die Einrichtung und Verwaltung ehrenamtlich übernehmen. Aber die Raumfrage selbst soll noch im Benehmen mit anderen sachkundigen Instanzen verhandelt werden. Sobald die Vorfragen geklärt sind, wird sich der Gemeinderat endgültig schlüssig machen.

Die römische Siedlung im Dreisamtal

Seit Jahrhunderten herrscht darüber ein Streit, ob die Gegend von Kirchzarten und Parten früher von den Römern besiedelt gewesen ist. Der Name Parten ist sprachlich verwandt mit dem römischen Tarodunum. Einen sicheren Beweis, daß diese Gegend aber in frühchristlicher Zeit von Römern besiedelt war, gab es bisher nicht. Erst in den letzten Jahren wurden im Wagensteigtal und St. Wägen, in Wägingen und Reifelsingen römische Münzfunde gemacht. Auch in der Freiburger Wucht stieß man in letzter Zeit auf Zeichen römischer Besiedlung. Prof. Dr. P. Wirth, Freiburg, hat nun, wie bereits kurz gemeldet, in den letzten Tagen zwischen Kirchzarten und dem Markenhof auf einem Acker römische Ziegelstücke, Gefäßscherben und ähnliches gefunden. Er schließt daraus, daß sich hier mindestens eine Reizestation befunden habe, die den römischen Schwarzwaldbwanderern zur Unterstützung diene. Eines der aufgefundenen Ziegelstücke weist die Zahl XI auf. Da in dem nordwestlichen römischen Legionärslager Bindsch die elfte römische Legion um 70 n. Chr. stand, so schließt Prof. Wirth, daß möglicherweise auch das römische Tarodunum von Angehörigen dieser Legion errichtet wurde.

In dem Aufsatz „Silberfuchsfarm“ von W. Siegmund in der letzten Beilage für badische Kultur und Geschichte hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, der berichtigt werden muß. Es muß — gleich zu Beginn — richtig heißen: Dreieisenbahn, und nicht Dreisambahn.

Heimatkurs in Lörrach

Durch die überaus wertvolle Unterstützung staatlicher, städtischer sowie kirchlicher Behörden wurde es dem Landesverein Badische Heimat möglich, wieder eine ausgezeichnete Vortragsfolge auch für den Lörracher Heimatkurs, der vom 7. bis 10. November stattfindet, zu sichern. Lörrach und seine Umgebung, das ganze Markgräflerland sind durch Vorträge, größtenteils mit Lichtbildern berücksichtigt.

Am ersten Tag spricht Archibdirektor Dr. Gebele über „Altmannland und Altmannentum“, Schriftsteller Herman Cris Duffe über „Heimatbildung“ und Dr. F. Künzig über „Die Sage und ihre Erforschung in Baden“. Der zweite Tag bringt geologische, vorgegeschichtliche und geographische Vorträge mit Lichtbildern von Univ.-Prof. Dr. Wilser, Dr. Kraft, und Dr. Schreyer. Den dritten Tag bestreitet Stadtoberbaurat Dr. Schlippe mit einer umfassenden Darstellung über „Die Baukunst des Barock in Baden“. Der letzte Tag, Samstag, den 10. November, wird eingeleitet durch einen Vortrag von Herrn Hauptlehrer Karl Seith, „Der Übergang des Markgräflerlandes an Baden“, Univ.-Prof. Dr. Guenther behandelt den „Wald und sein Einfluß auf das Volk“, und zum Schluß vermittelt Hauptlehrer Karl Seith seine neuesten, außerordentlich interessanten Forschungsergebnisse über „Einwanderer ins Markgräflerland nach dem 30jährigen Kriege“.

Der ganze Kurs wird durch einen volkstümlich eingestellten Heimatabend beschloffen, bei dem Hauptlehrer Karl Herber über die geschichtlichen Zusammenhänge von Lörrach und Mütteln spricht. Ein heiteres Spiel „Der Heimatsproch“ vom Nuhinger gelangt durch Lörracher Kräfte zur Aufführung, und umrahmt werden Vortrag und Spiel durch musikalische und gesangliche Vorträge. Für die letzteren konnte wieder der Komponist Bösch und seine sangesfrohe Schülerchor gewonnen werden.

Der Lörracher Heimatkurs, an dem jedermann teilnehmen kann, wirkt derart nicht nur in hohem Maße belehrend, sondern wirkt für die geschichtliche, kulturelle und heimatkundliche Entwicklung des Markgräflerlandes, weckt überhaupt das Interesse an den Volks- und Kulturgütern jeglicher Art. Möge auch diesem Heimatkurs wie dem letzten in Säckingen ein voller Erfolg beschieden sein.

Wo wird der kleinste Mindererschlag in Deutschland gehalten?

In den südlich vom Feldberg gelegenen Teilen des Schwarzwaldes. Dort wird auf den armliehen Gebirgsweiden das genügsame, aber sehr gesunde Hinterwälderrind gehalten. Es paßt infolge seiner Anspruchslosigkeit für die dortigen Verhältnisse ganz ausgezeichnet. Wenn auch die absoluten Milchleistungen der Kühe im Vergleich zu den Ertragsleistungen anderer Rinderschläge niedrig zu nennen sind, so müssen sie doch im Hinblick auf das geringe Lebensgewicht als hoch angesehen werden. An Milchmenge rechnet man im Jahre etwa mit 2000 bis 2400 Kilo. Der Fettgehalt ist recht hoch und liegt zwischen 3,6 und 4 Proz. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß das Hinterwäldler Rind den Kleinbauern dieser Gegend außerdem noch ein wertvolles Arbeitstier ist, das alle Arbeiten des Pfluges verrichten muß.

Bücheranzeigen

Der Redar. Ein Lebensbild von Alfons Paquet. Zu 40 Zeichnungen in Kupferstich und 15 Textbildern von Joachim Lutz. (Z. Hörning, Universitäts-Buchdruckerei und Verlag, Heidelberg). — Den Text dieses schönen und einzigartigen Buches schrieb Alfons Paquet, der Dichter, der bewanderte Schilderer von Menschen, Städten und Landschaften. In der Reihe seiner Bücher ist sein meisterliches kleines Werk „Der Rhein, eine Reise“ grundlegend für die Betrachtungsweise des neuzeitlichen Menschen geworden. Wir folgen dem sanften Wechsel der Redarlandschaft, spüren Herz und Puls des vielgeschlungenen Gewässers mit allen seinen Wirklichkeiten, mit allen Arbeitstätigen von Schifffahrt, Weinbau und Ingenieurwerk. Immer weiter dringt hindurch die reine Freude an der unberührten Landschaft. Den Reichtum der Bilder, die das Wort miteinander verbindet, danken wir dem jungen Graphiker und Maler Joachim Lutz. Seine Zeichnungen erinnern in ihrer Parteilichkeit und Klarheit an die Zeichnungen, Flußbilder, Städtebilder der alten Meister. Das Auge des Künstlers sieht die feinen Falten des Landschaftsgewandes, die charaktervolle Linie des an die Bergwand gelehnten Städtchens, es folgt dem Gewinkel des Tales bis in das Gewinkel der alten Gasse und dem Gewinkel der Stadt bis zu seiner letzten Verfeinerung in dem einzelnen kostbaren Giebel. Aber es sieht auch in den Schleusenbauten unserer Zeit, in den streifen Linien des Redarfanals den fräftigen und notwendigen Ausdruck unserer eigenen Zeit. — Die Ausstattung des herrlichen Buches ist musterhaft.

„Rom badischen Wein“, herausgegeben vom Badischen Weinbauverband. Selbstverlag, 50 Bsp. je Stück und Porto. Die Schrift soll dazu dienen, neue Freunde für die badischen Weine zu gewinnen. Auf 72 Seiten bringt der Präsident des Deutschen Weinbauverbandes und Vorsitzender des Badischen Weinbauverbandes, Herr Oekonomierat Dr. Dr. h. c. Müller, Karlsruhe, in fließender humoristischer Art eine Schilderung der badischen Weinerzeugnisse und ihrer Vorzüge vom Bodensee dem Rheintal entlang durch die gesamten badischen Rebgebiete an den Stand von Rauber und Rain. Unterstützt wird die in Form und Ausstattung hervorragend glücklich gewählte Schrift durch eine Reihe vorzüglicher Landschaftsbilder aus den badischen Weinbaugebieten. Nach der launigen Schilderung des badischen Stammtisches im Himmel und der Reise eines Gesandten aus dem Himmelreich zum gründlichen Studium der badischen Weinerzeugnisse an Ort und Stelle bringt das Büchlein eine Sammlung von Weinsprüchen. Den Schluß bildet die Parole „Trinkt deutschen Wein“.

Badisches Landesjustizkostengesetz nebst kostenrechtlichen Nebengesetzen und Kostentafeln. Erläutert von Oberrechnungsrat Adolf Schork. Verlag von Eugen Harisch, Karlsruhe. 368 Seiten. Preis gebd. 15 M.). — Die dem Landesrecht vorbehaltenen Kostenvorschriften haben durch das Landesjustizkostengesetz vom 16. April 1928 eine völlige Umarbeitung erfahren. Die Praxis sehnt sich um so mehr nach einem Erläuterungsbuch zu diesem neuen Gesetz, als seit beinahe 20 Jahren ein solches Hilfsmittel nicht mehr erschienen ist. Das vorliegende Buch beseitigt eine empfindliche Lücke des Schrifttums. Verfasser hat sich die Aufgabe gesetzt, ein ausführliches Hilfsmittel für die Praxis zu schaffen, das alle Anforderungen erfüllt, und diese Aufgabe hat es erfüllt.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 45

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Feldbusch-Strasse 14, bezogen werden.

7. November 1928

6. Bundestag des Deutschen Beamtenbundes

Die Aussprache — Neue Satzungen — Anträge — Wahlen

Die im Anschluß an den Tätigkeits- und Kassenericht eröffnete Aussprache beschäftigte die Vertreter der verschiedenen Säulen mit ihrer Kritik an der Bundespolitik. Aus den Berichtsberichten war zusammenfassend zu entnehmen, daß man eine stärkere Leitung und in der Beibehaltung mehr Aktivität erwartet hätte, in den Tagen des Kampfes habe der DDB nicht die starke Führung gezeigt, die notwendig war. Einmütig wurde auch die klare Scheidung in den Tätigkeitsbereichen des Deutschen Beamtenbundes und des Deutschen Beamtenvereins verlangt.

Der 3. Verhandlungstag befaßte sich sodann neben anderem auch mit dem vorläufigen Satzungsentwurf.

Über das Stimmrecht der Landesverbände und über die Zusammenlegung kleinerer Kartelle wurde nach längerer Aussprache eine Einigung erzielt.

Über die Schaffung einer Bundesleitung und die Zweckmäßigkeit einer solchen Neuorganisation erfolgte eine sehr gründliche Auseinandersetzung. Schließlich wurde mit der satzungsgemäß erforderlichen Zweidrittelmehrheit die Schaffung der Bundesleitung beschlossen.

Die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften wurde anerkannt, und da der Ausschuss der Überzeugung war, daß im Falle ihrer Nichtanerkennung sie außerhalb des DDB weiter bestehen würden, kam der Ausschuss dazu, das Fortbestehen der Arbeitsgemeinschaften innerhalb des DDB als richtig anzusehen, und empfiehlt deshalb ihre Anerkennung, wenn sie sich auf den Boden der Richtlinien, die der DDB für Arbeitsgemeinschaften aufgestellt hat und die der Nachprüfung bedürfen, stellen. Die Ortskartelle sollen bis zu einem Drittel der Stimmen in den Zusammenkünften der Provinz- und Landeskartelle erhalten können.

Die Bildung einer besonderen Polizeisäule wurde beschlossen. Im Einverständnis mit dem Reichsbund der Kommunalbeamten und dem Verband Preussischer Polizeibeamten wurde beschlossen, die Fußnote zu § 15 der Satzung fortzulassen. Der Berichterstatter erläuterte dann im einzelnen die durch die gefaßten Beschlüsse notwendig gewordenen redaktionellen Änderungen des Satzungsentwurfs. Gegen den in 10. Sitzung eingebrachten Antrag auf Annahme des Satzungsentwurfs ohne Aussprache wendete sich die Säule IV (Länderbeamte), die die Ablehnung der neuen Satzung ankündigte.

In der Gesamtstimmung wird die Satzung mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Säule IV b angenommen.

Unter den Anträgen, die vom Ausschuss VI eingehend beraten waren und sich in solche über das Beamtenrecht, die Beibehaltung und die übrigen Beamtenangelegenheiten gruppieren lassen, standen im Vordergrund die Neuregelung des Beamtenrechts, Einführung der Parte- und Ruhestandsbeamten, Verlangen nach Befestigung der §§ 40—43 des Reichsbeamtengesetzes, Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnis u. a.

Dem Vorschlag des Ausschusses VI entsprechend wurde folgende Entschließung zur Beibehaltung

angenommen:

Der 6. Bundestag des Deutschen Beamtenbundes erkennt an, daß die zielbewusste Tätigkeit des Bundes für Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Beamten insofern zu einem Erfolg geführt hat, als von Regierungen und Parlamenten ab 1. Oktober 1927 die Mittel für den Beibehaltungsaufwand erhöht wurden, um die seit drei Jahren mehrfach gegebenen Zugagen aus Gehaltsaufbesserung endlich einzuführen.

Die Durchführung dieser Beibehaltungsregelung hat aber gezeigt, daß einige Beamtengruppen nur in geringem Umfange an der Beibehaltungsbesserung beteiligt worden sind, daß sogar zahlreiche Beamte durch den weitgehenden Abbau der örtlichen Sonderzuschläge von einer Einkommenserhöhung ganz ausgeschlossen wurden. Der Bundestag beauftragt den Geschäftsführenden Vorstand, für eine Nachprüfung der Frage der örtlichen Sonderzuschläge einzutreten und vordringlich dafür zu sorgen, daß die für die Reichsbeamten angeordnete ungleiche Aufrechnung der Zuschläge für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1927 beseitigt wird.

Für manche Beamtengruppen, darunter auch für Parteigeld- und Ruhegehaltsempfänger, haben sich Härten und Benachteiligungen aus Gesetzes- oder Ausführungsbestimmungen ergeben.

Es muß insbesondere darauf hingewiesen werden, daß seit 1924 durch die ständige Steigerung der Lebenshaltungskosten eine erhebliche Minderung der Kaufkraft der Bezüge eingetreten ist. Der 6. Bundestag beauftragt den Geschäftsführenden Vorstand, für die Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft durch entsprechende nachdrückliche Beeinflussung der Wirtschaftspolitik zu wirken.

Der Bundestag stellt fest, daß das im ganzen als Fortschritt begriffene System von 1920 mit dieser Beibehaltungsregelung beseitigt wurde und dadurch der Beamtenschaft wichtige Errungenschaften genommen wurden, auf deren Wiedergewinnung sie nicht verzichten kann. Außerdem wurde durch die Systemänderung eine ungleiche Befolgung in Reich, Ländern und Gemeinden eingeleitet, die schon jetzt zu völlig unübersichtlichen Verhältnissen geführt hat. Der Bundestag beauftragt den Geschäftsführenden Vorstand, für die Beseitigung der Nachteile der Beibehaltungsregelung sowie für die Durchführung der entsprechenden Reichstagsentscheidungen nachdrücklich einzutreten.

In der weiteren Abstimmung wurde der folgende Antrag 44 des Ausschusses VI einstimmig angenommen:

Der 6. Bundestag des Deutschen Beamtenbundes erwartet, daß die vom Reichstag im Frühjahr 1928 bereits für den 1. April 1928 in Aussicht gestellte und neuerdings durch das Beibehaltungsgesetz angekündigte Durchführung der Neueinteilung des Ortsklassenverzeichnis nunmehr schnellstens erledigt wird.

Weiterhin wurde der folgende Antrag 44 in der Ausschlußsitzung angenommen:

Der 6. Bundestag des DDB stellt mit Bedauern fest, daß die in der Notzeit des Jahres 1923 getroffene Verschlechterung der Dienstzeit der Reichsbeamten, die ausdrücklich als Notstandsmaßnahme bezeichnet und durch Kabinettsbeschluss 1925 nur unwesentlich verbessert wurde, trotz wiederholter Vorstellungen des DDB noch immer in Kraft ist. Er erwartet, daß diese Verschlechterungen, da sie heute nicht mehr begründet sind, endlich beseitigt werden.

Die von Seiten der Betriebsverwaltungen geltend gemachten Schwierigkeiten hält der 6. Bundestag für nicht stichhaltig und für durchaus überwindbar.

Eine Reihe von weiteren zu diesen Fragen vorliegenden Anträgen wurde durch die vorhergehende Beschlusssatzung als erledigt erklärt.

Zum Punkt Bundesfinanzen wurde vom Berichterstatter des Ausschusses II bekanntgegeben:

Wir hatten uns zunächst mit den Anträgen 22 bis 26 zu beschäftigen. Es ist an sich Sache des Gesamtvorstandes, den Haushaltsplan aufzustellen. Aber auch der Finanzausschuss muß sich damit beschäftigen. Nach dem Bericht des Kollegen Lenz sind zwei neue erfreuliche Momente erkennbar: die Bundesfinanzen befinden sich auf dem Wege der Besserung, und es ist gelungen, mehr Klarheit in die Finanzverhältnisse hineinzubringen. Auf Mitgliederzugänge ist für die Zukunft kaum noch in erheblichem Umfange zu rechnen. Die Reduzierung der Ausgaben über den bisherigen Rahmen hinaus wird kaum noch möglich sein. Notwendige Ausgaben, namentlich auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens, können nicht erheblich vermindert werden. Weiter ist zu beachten, daß bevorstehende Aktionen Geld kosten und hierbei nicht gespart werden darf. Das System der Pensionrücklagen scheint noch etwas lückenhaft zu sein; man wünscht hier ein neues System, das sich den Verhältnissen der Staatsbeamten anpaßt. Ferner wird gewünscht, daß der Gesamtvorstand zukünftig häufiger zusammentritt. Hierfür müssen dann auch die erhöhten Kosten aufgebracht werden.

Zu der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag:

Der Bundesbeitrag wird festgesetzt für
a) laufende Ausgaben auf 13 Mfl.,
b) für Rücklagen und Abführung von Verbindlichkeiten auf 2 Mfl. insgesamt auf 15 Mfl.

mit großer Mehrheit angenommen.

Ferner wird angenommen der Antrag 29 des Geschäftsführenden Vorstandes:

Den bisherigen im Geschäftsführenden Vorstand vertretenen Interessengemeinschaften und Arbeitsgruppierungen — Soziale Arbeitsgemeinschaft der höheren Beamten, Provinz- und Landeskartelle, Belegtes Gebiet — ist je ein Sitz zu gewähren. Der Sitz für die Frauenverbände ist durch die Vertretung in der Bundesleitung gesichert.

Weiter wurde ein Dringlichkeitsantrag des Kommando des Reichsbundes der Kommunalbeamten und -angestellten, lautend wie folgt, angenommen:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände (Ratob) wird gemäß § 16 Abs. 1 c (alt) eine besondere Vertretung im Geschäftsführenden Vorstand zuerkannt.

Entretend in den Punkt 17 der Tagesordnung — Wahlen — schlägt der Berichterstatter des Ausschusses IV (Wahlausschuss), Bieg, die Wiederwahl des Bundesvorsitzenden Flügel vor und gibt für die Beibehaltung der Bundesleitung den folgenden Vorschlag des Ausschusses bekannt:

„Von der Säule I. als Mitglied Bieg, Stellvertreter Kusch,
„ „ „ II „ „ „ Kugler, Stellvertreter
„ „ „ III „ „ „ Bogel, Stellvertreter
„ „ „ IV „ „ „ Schaber, Stellvertreter
„ „ „ V „ „ „ Gressmühl, Stellvertreter
„ „ „ VI „ „ „ Ehrmann, Stellvertreter
„ „ „ VII „ „ „ Rosler, Stellvertreter Müller.

Das Abstimmungsergebnis über die Wahl des Bundesvorsitzenden ist folgendes: Von 424 stimmberechtigten Vertretern haben 380 ihre Stimmzettel abgegeben, davon entfallen 272 auf Flügel, 10 sind zerstückelt, 42 sind unbeschrieben und 4 ungültig. Flügel ist also zum Bundesvorsitzenden wiedergewählt.

Befragt, ob er die Wahl annehme, erklärt

Bundesvorsitzender Flügel, er habe vor vielen anderen Menschen in seinem Leben das Glück gehabt, an die Aufgabe heranzukommen, die Lebensinteressen der deutschen Beamtenschaft mit anderen Menschen gemeinsam zu vertreten. Das sei ihm Lebensaufgabe geworden. Er kenne sein Ziel — es ist der Zusammenhalt der deutschen Beamtenschaft in einer großen Organisation; er kenne seinen Weg — es ist die Erhaltung des deutschen Berufsbeamtenstandes. Er danke für das ihm geschenkte Vertrauen und nehme die Wahl wieder an.

Der Verhandlungsleiter Dietrich (Kassel) spricht der Versammlung und seinen Stellvertretern den Dank für die ihm zuteil gewordene Unterstützung aus.

Rosenthal dankt dem Verhandlungsleiter Dietrich für die vorbildliche Handhabung der Geschäfte.

Bundesvorsitzender Flügel übernimmt wieder die Leitung mit etwa folgenden Worten: Wir stehen am Ende einer Tagung, die sich würdig denen früherer Jahre anreihet. Ja, sie hat an Bedeutung die früheren vielleicht noch übertroffen. Der Bundesvorsitzende schließt sich dem bereits ausgesprochenen Dank an die Verhandlungsleitung seinerseits an. Er dankt ferner besonders herzlich den Kollegen Lippe und Riche, die seit 1922 das Amt der Kassensprecher ausgeübt haben, für ihre hingebende Arbeit und ihre oft bewährte Unterstützung.

Die jetzt zu Ende gehende Tagung sei der

Ausdruck der äußeren und inneren Einheit des deutschen Beamtentums

gewesen, das auch fernerhin treu zusammengehalten werde. Er danke der Presse für die gewährte Unterstützung; man dürfe sich über die Beachtung freuen, die dadurch die Beamtenschaft wie alle anderen großen Berufsstände in der Öffentlichkeit erlangt habe. Es werde das Bestreben der deutschen Beamtenschaft sein, auch in Zukunft sich diese wertvolle Unterstützung zu erhalten. Nach den Worten, die der Hauptgeschäftsführer Plehlem dem Begrüßungsartikel für den Bundestag im „Beamtenbund“ vorangestellt habe, gehen wir hinaus,

um den Bund allen Gewalten zum Trotz auch in Zukunft zu erhalten.

Stellung der Dienststellenbesitzer bei der Reichsbahn

Wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz berichtet, hat das Reichsgericht durch ein Urteil vom 5. Juli 1928 — VI 116/28 — entschieden, daß die Leiter der Dienststellen verfassungsgemäß entsandene Vertreter der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft im Sinne von § 31, 89 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind. Nach einer Verfügung der Reichsbahn-Gesellschaft vom 10. September 1928 sollen sich daher die Leiter der Dienststellen dieser Tatsache bewusst sein und bei Erfüllung ihrer Aufgaben stets dafür sorgen, daß die Verwaltung für jede ihrer Maßnahmen einsehen kann, ohne davon Nachteile zu haben.

Aus der Beamtenrechtsprechung

Dienstentlassung wegen einer beschimpfenden Äußerung über ein Mitglied des Staatsministeriums (Entsch. des preussischen Disziplinarhofes v. 27. Juni 1927). Ein Beamter hatte durch seine Äußerung in einer Wirtschaf ein Mitglied des Staatsministeriums grob beschimpft und zwar so laut, daß es von den anwesenden Gästen gehört wurde. Das Disziplinargericht 1. Instanz ging davon aus, daß ein Beamter selbstverständlich in bezug auf andere Beamte, zumal auf Mitglieder der Staatsregierung, unter allen Verhältnissen ein achtungsvolles Verhalten an den Tag zu legen habe. Eine besondere Pflicht seines Amtes mit diesem Inhalt bestünde aber nicht. Dagegen habe der Angeklagte sich durch sein Verhalten außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und Vertrauens, die sein Verufen erfordert, unwürdig gezeigt und dadurch gegen § 2 Ziff. 2 des Disziplinargesetzes verstoßen. Es wurde auf Strafbefreiung erkannt. Der Disziplinarhof gab der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Berufung statt und erkannte auf Dienstentlassung mit folgender Begründung: Zu den Pflichten, die jedem Beamten unmittelbar durch sein Amt auferlegt werden, gehört vor allem auf Grund des besonderen Treueverhältnisses, in welches er zum Staat und dessen oberster Behörde getreten ist, die Pflicht, das Ansehen der verfassungsmäßigen Staatsregierung zu wahren und zu fördern. Ein Beamter, der durch Herabwürdigung eines Mitgliedes der Staatsregierung gegen diese Pflicht verstößt, macht sich eines Dienstvergehens im Sinne des Disziplinargesetzes (§ 2 Ziff. 1) schuldig. Die Handlung kann zugleich auch ein Vergehen gegen die ihm auferlegte Pflicht eines achtungswürdigen Verhaltens außer Amt in sich schließen. Dies ist hier der Fall. Der Beamte hat durch die beschimpfende Äußerung in öffentlicher Wirtschaf die Pflicht, das Ansehen der Staatsregierung zu wahren, verletzt, und sich dadurch zugleich auch außerhalb seines Amtes der Achtung, die sein Verufen erfordert, unwürdig gezeigt. Die Schwere der Verletzung ließ nach den Umständen des Falles die Dienstentlassung als geboten erscheinen.

Die Laufbahnrichtlinien

vom Jahre 1922 sollen geändert werden. Maßgebend für die Neuregelung ist das Reichsministerium des Innern. Wegen dienstlicher Abhaltung des Reichsministers Seegering ist die für den 19. Oktober angelegte Sitzung, in welcher unter Zuziehung der Spitzenorganisationen über diese Angelegenheit verhandelt werden sollte, auf den 27. November verlagert worden.

Die Forderungen der gehobenen mittleren Postbeamten gehen bekanntlich dahin, die Laufbahnbezeichnung „oberer Dienst“ statt „gehobener mittlerer Dienst“ zu verlangen. Fernerhin soll als Vorbildung für den oberen Dienst das Abiturium einer neunklassigen, höheren Lehranstalt gefordert werden.

Die Verhandlungen über die Regelung der „Amtsbezeichnungen“ sind, wie uns aus Berlin mitgeteilt wird, auf die Dauer von etwa 4 Monaten zurückgestellt worden.

Die Verfassungswidrigkeit der Gehaltskürzung in Danzig vom Berufungsgericht bestätigt

Das Obergericht in Danzig verhandelte als Berufungsinstanz über die Frage, ob das Beamtenentgeltengesetz vom 30. März 1928, das eine gesetzliche Kürzung der Beamtenegehälter für zulässig erklärt, gegen die Verfassung verstöße. Das Urteil der ersten Instanz hatte dahin entschieden, daß das erwähnte Gesetz verfassungswidrig sei. Das Obergericht hat sich nunmehr dem Standpunkt des Landgerichts angeschlossen.

Umfahntenerpflicht der Gefängnisverwaltungen

Ein Strafgefangener ließ in den Jahren 1925 und 1926 durch seine Gefängnis-Schneiders- und Schuhmacherarbeiten für Strafanstalts- und Justizbeamte aus von diesen gelieferten Stoffen in seinem Betriebe gegen Entgelt ausführen; es ließ weiter auch die Instandsetzung und Neuankertigung von Gegenständen für andere Gefängnis- und Justizbehörden, sowie den Verkauf der auf Vorrat hergestellten Gegenstände, auch von Weberzeugnissen, und den Verkauf von Erzeugnissen der Land- und Reichrwirtschaft an andere Gefängnisse und Justizbehörden vornehmen. Für diese Leistungen wurde Umfahntener erhoben. Auch auf eingeleitete Rechtsbeschwerden wurden diese Tätigkeiten als umfahntenerpflichtig bezeichnet. Die Berufung gegen diese Entscheidung wurde vom Reichsfinanzhof durch Urteil vom 5. Juni 1928 — V A 712/27 — zurückgewiesen. Der Reichsfinanzhof führte als Begründung aus:

Es wird geltend gemacht, die Instandsetzung von Kleidungsstücken und Schuhwerk für Strafanstalts- und Justizbeamte sei keine umfahntenerpflichtige Tätigkeit. Es liege keine „Veräußerung“ vor, es sei kein „Abnehmer“ vorhanden, es komme lediglich eine „Verbindung“ der bloßen Arbeitskraft, daß nach § 1 Nr. 1 U. St. G. nicht bloß Lieferungen, sondern auch jede sonstige Leistung als umfahntenerpflichtige Tätigkeit anzusehen ist. Der Tätigkeit des Beschwerdeführers kommt aber auch die Eigenschaft einer gewerblichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Nr. 1 U. St. G. zu. Denn nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs ist auch die entgeltliche und nachhaltig ausgeübte Tätigkeit einer Behörde umfahntenerpflichtig, soweit sie mit ihren Leistungen in privatrechtliche Wirkungskreise übergriff.

Dienstbefreiung an den höchsten jüdischen Feiertagen

Der jüdischen Religionsübung entspricht es, wenigstens an den drei höchsten jüdischen Feiertagen, an den beiden Neujahrstagen und dem Versöhnungsfest, sich jeglicher Arbeit zu enthalten und dem Gottesdienst beizuwohnen, der am Versöhnungsfest den ganzen Tag, an den beiden Neujahrstagen den größten Teil des Tages in Anspruch nimmt. Nach einem Erlaß des Reichsverkehrsministeriums vom 10. Oktober 1928 sind einem Übereinkommen der obersten Reichsbehörden entsprechend den Beamten jüdischen Glaubens demgemäß auf Antrag die beiden Tage des jüdischen Neujahrstages und der Tag des Versöhnungsfestes dienstfrei zu geben, soweit die dienstlichen Verhältnisse es irgend gestatten. Für die Angestellten und Arbeiter jüdischen Glaubens gilt das gleiche.